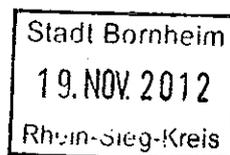


Stadt Bornheim

Bürgermeisterbüro

53332 Bornheim

2012-11-15



Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung

Anbringung eines Verkehrszeichens gem. § 41 Abs. 3 Nr. 8 StVO, Zeichen 299 oder Durchführung sonstiger verkehrsrechtlicher Maßnahmen vor dem Grundstück Wupperstraße 2, 53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten,

wir bedauern und sind sehr erstaunt, über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 14.11.2012.

Beantragt worden war unsererseits in der Wupperstraße 2 (parallel zur Grundstückseinfahrt) ein Verkehrszeichen 299 STVO anzubringen, damit deutlich sichtbar auf ein Parkverbot hingewiesen wird und die Ein- und Ausfahrt zu unserem Grundstück ungehindert möglich ist.

Das Ergebnis der Ausschusssitzung ist jedoch der Vorschlag, dort einen Parkplatz zu etablieren und das bisher rechtswidrige Parken zu legalisieren. Dies, obwohl bereits deutlich darauf hingewiesen worden war, dass sich aufgrund der unübersichtlichen und engen Straßenverhältnisse vermehrt Unfälle ereignet haben.

Bei der Planung der "Straße" wurde diese nicht ohne Grund als verkehrsberuhigten Zone/Spielstraße deklariert.

Entgegen Ihren Ausführungen besteht auch **kein** vermehrter Bedarf an Parkfläche in der Wupperstraße (hier haben die Anwohner ihre Garagen, oder Stellplätze), sondern in der Nahestraße.

Die nun angedachte Problemlösung in der Wupperstraße (derzeit eine verkehrsberuhigte Zone) zu suchen, ist grotesk. Das Parkproblem der Anwohner Nahestraße kann nicht in der Wupperstraße gelöst werden. Die Baugegebenheiten der Wupperstraße weisen bereits durch ihre Pflastersteine darauf hin, dass es keine öffentliche Straße ist, sondern eine Sonderfläche und Spielstraße.

Da es in der Vergangenheit häufig zu Verkehrsverstößen durch unzulässiges Parken kam, haben sich bereits mehr als die Hälfte der Anwohner für eine Zusatzbeschränkung "Anlieger frei" ausgesprochen und werden dies auch beantragen.

Zu unserer Verwunderung wurde in der oben genannten Ratssitzung nun angedacht, die Bewohner der Nahestraße auf Parkplatzsuche in die Wupperstraße (Spielstraße) zu schicken.

Sicher wird es auch eine andere Möglichkeit geben, den Bewohnern der Nahestraße behilflich zu sein.

Bei einer Güterabwägung zwischen dem Schutz spielender Kinder und der Parkplatzsuche der Nicht-Anlieger überwiegen wohl objektiv die Interessen und die Sicherheit der Kinder. Ein Spielplatz wurde bisher noch nicht angelegt.

Wir bitten hier, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und im Interesse der Verkehrssicherheit, die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen wie beantragt zu treffen.

